



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2015

Nr. 9

Rostock, 13.05.2015

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Medien und Bildung der Universität Rostock vom 13. April 2015

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Medien und Bildung der Universität Rostock

Vom 13. April 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 740), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 29. September 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 46 2013) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Medien und Bildung als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Organisation von Studium und Lehre
- § 7 Studienberatung

III. Prüfungen

- § 8 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 9 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 10 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 11 Abschlussprüfung
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 13 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 14 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 15 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsbestimmung
- § 17 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan
- Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)
- Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des anwendungsorientierten, weiterbildenden Masterstudiengangs Medien und Bildung an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang Medien und Bildung ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung sowie an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Als erster berufsqualifizierender Abschluss werden Bachelorabschlüsse mit mindestens 240 Leistungspunkten oder andere gleichwertige Abschlüsse anerkannt.
2. Die mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung ist in studienrelevanten Aufgabenfeldern nachzuweisen.
3. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

(2) Der Zugang zum Masterstudiengang Medien und Bildung kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 3 nicht erfüllt ist, und die Bewerberin/der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3

Ziele des Studiums

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des weiterbildenden Masterstudiengangs Medien und Bildung erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).

(2) Ziel des weiterbildenden Masterstudiengangs Medien und Bildung ist es – auf der Basis eines bereits absolvierten Studiums – interdisziplinäre Kenntnisse, Kompetenzen und Methoden zu vermitteln, die für die professionelle Konzeption, Gestaltung und Durchführung von Bildungsangeboten mit digitalen Medien benötigt werden. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Medien und Bildung können nach erfolgreichem Abschluss des Studiums mediengestützte Lernszenarien in Bildungskontexten professionell und projektorientiert planen, deren Umsetzung anleiten und evaluieren. Sie sind in der Lage digitale Medien in der Wissensvermittlung zielgruppenorientiert, unter gestaltungstechnischen Aspekten und unter Berücksichtigung der Lernziele sinnvoll einzusetzen, um damit Bildungsprozesse zu fördern und zu steuern.

§ 4

Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

(1) Das Masterstudium Medien und Bildung kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den vom Studienbüro der Wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel auf postalischem Weg.

(2) Der weiterbildende Masterstudiengang Medien und Bildung wird in deutscher Sprache angeboten.

(3) Die Regelstudienzeit innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt vier Semester.

(4) Der Masterstudiengang Medien und Bildung gliedert sich in sieben Pflichtmodule darunter das Modul „Masterarbeit Medien und Bildung“, auf das 18 Leistungspunkte entfallen. Mit dem Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt 60 Leistungspunkte zu erwerben.

(5) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn über das Webportal zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können.

(6) Eine Kurzbeschreibung aller Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) befindet sich in den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Ausführliche Modulbeschreibungen werden über das Webportal veröffentlicht.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Die Inhalte des Studiums werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungsarten sind durch die Anwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. Folgende Lehrveranstaltungsarten und Lehr- und Lernformen kommen im Masterstudiengang Medien und Bildung in den verschiedenen Studienphasen zum Einsatz:

a) Selbststudienphasen

Selbststudienphasen umfassen alle Lernprozesse, die unabhängig von Ort und Zeit durch die Studierenden weitgehend individuell flexibel, lernzielorientiert sowie problem- bzw. aufgabenorientiert gestaltet werden. Zu ihnen gehören das Studium der Lehrbriefe, die Bearbeitung von Einsendeaufgaben und gezielten Transferaufgaben sowie das Studium zusätzlicher Lehrmaterialien.

- *Studium der Lernmaterialien*

Das Studium der themenspezifischen Lehrbriefe und Lehrbücher ermöglicht eine optimale Vorbereitung auf Fachdiskussionen in Präsenz- und Online-Phasen. Durch integrierte Lernkontrollfragen kann der individuelle Lernfortschritt durch die Studierenden eigenständig überprüft und reflektiert werden. Weiterhin dient das Studium der prüfungsrelevanten Inhalte der optimalen Prüfungsvorbereitung. Tutorinnen und Tutoren treten auf Nachfrage der Studierenden – als Lernprozessbegleiter auf und geben Orientierung im Gesamtlernprozess.

- *Bearbeitung von Einsendeaufgaben*

Einsendeaufgaben stehen in direktem fachlichem Zusammenhang zu den Modulen und den dazugehörigen Lehrmaterialien. Die Studierenden setzen sich eigenständig, in schriftlicher Form, innerhalb eines eingeschränkten Zeitraumes mit fachspezifischen Problem-, Konstruktions-, Gestaltungs- sowie Beurteilungsaufgaben auseinander und reflektieren diese vor dem Hintergrund der vermittelten theoretischen Ansätze und (wenn möglich) eigener Erfahrungen aus der beruflichen Praxis.

- *Studium zusätzlicher Lernmaterialien*

Das Studium der Lernmaterialien wird durch das freie Studium zusätzlicher Fachmaterialien ergänzt und vertieft. Dadurch wird die Setzung individueller Schwerpunkte seitens der Studierenden möglich. Art und Umfang bestimmen die Studierenden nach individuellen Gesichtspunkten.

b) Präsenzphasen

Präsenzphasen finden an einem bestimmten Ort zu festgelegten Zeiten statt. Die Lehrenden und die Fernstudierenden stehen dabei im direkten Kontakt zueinander. Präsenzphasen werden entweder als Blockveranstaltung am Wochenende (Präsenzveranstaltung) oder über mehrere Tage in der Woche (Präsenzwoche) organisiert. Es wird zwischen fakultativen Präsenzphasen und obligatorischen Präsenzphasen (Pflichtpräsenzveranstaltung) unterschieden. In Präsenzphasen kommt folgende Lehr- und Lernform zum Einsatz.

- *Seminar*

Ein Seminar ist eine Lehrveranstaltung, die der wissenschaftlichen Vertiefung von Wissen dient. Seminare werden von Dozentinnen und Dozenten, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern geleitet und zeichnen sich durch Interaktivität von Seminarleitung und Teilnehmern aus. In zielführenden Gruppenarbeiten wird Wissen interaktiv angeeignet, vertieft und angewendet. Seminare können als Präsenz- oder Online-Seminar stattfinden.

c) Online-Phasen

Online-Phasen finden im Internet, zumeist auf einer Lernplattform statt. Online-Phasen sind zeitlich getaktet, das heißt es gibt einen festgelegten Start- und Endtermin. In der Regel werden Online-Phasen durch eine Lehrende/einen Lehrenden oder eine Tutorin/ einen Tutor betreut. Es können folgenden Formen von Online-Phasen zum Einsatz kommen:

- *Online-Kurs*
Online-Kurse sind kurz- bis längerfristige Online-Phasen (4-12 Wochen), die hauptsächlich der Wissensvermittlung prüfungsrelevanter Inhalte mittels Online-Lehrmaterialien auf einer Lernplattform dienen. Online-Kurse werden von einer Fachdozentin/einem Fachdozenten und gegebenenfalls von einer Teletutorin/ einem Teletutor betreut. Online-Kurse umfassen ggf. Online-Seminare, -Tutorien und -Konsultationen.
- *Online-Seminar*
Online-Seminare sind mittelfristige, fachspezifische und aufgabenbasierte Online-Phasen, welche durch eine Fachdozentin/einen Fachdozenten und gegebenenfalls von einer Lernprozessbegleiterin/einem Lernprozessbegleiter betreut werden. Online-Seminare stellen den Austausch der Studierenden untereinander und die virtuelle Gruppenarbeit in den Mittelpunkt.
- *Online-Tutorium*
Online-Tutorien sind kurz- bis mittelfristige Online-Phasen, welche der Erarbeitung und Erprobung studienrelevanter Soft Skills oder Software/Tools dienen. Online-Tutorien sind aufgabenbasiert und werden durch eine Tutorin/einen Tutor begleitet.
- *Online-Konsultation*
Online-Konsultationen sind kurzfristige Online-Phasen, die der virtuellen Rücksprache mit den Fachdozentinnen und Fachdozenten zu studien- und prüfungsrelevanten Themen dienen. Online-Konsultationen verfügen über keinen thematischen Ablaufplan, sondern basieren auf den Fragen der Studierenden. Die Konsultationen werden auf der Lernplattform für alle Lernenden eines Moduls transparent gemacht.
- *Online-Diskussion*
Im Selbststudium können die Studierenden die Lernplattform nutzen, um Themen und Fragestellungen eines Moduls zu diskutieren. Die Lernaktivität hat weitestgehend verständnisorientierten Charakter. Auf Nachfrage wird die Online-Diskussion durch den Lernprozessbegleiter moderiert.
- *eLecture*
eLectures sind über eine Lernplattform bereitgestellte Videoaufzeichnungen von Lehrveranstaltungen. Die Videos zeigen die vortragende Lehrperson und die Folienpräsentation. Die Nutzerinnen und Nutzer können in dem Video vor- und zurückspringen und einzelne Folien ansteuern.
- *Webinar*
Ein Webinar ist ein 1- bis 2-stündiges virtuelles Seminar. Webinare werden über das Internet mit Hilfe einer speziellen Internettelefonie- oder Webkonferenzsoftware realisiert. Ein Webinar basiert auf einer Folien- oder Dokumentenpräsentation und ist interaktiv ausgelegt. Neben der audiobasierten Kommunikation zwischen der Lehrperson und den Teilnehmern sind weitere typische Elemente das Bereitstellen von Dateien, Chat-Text-Diskussionen, die gemeinsame Arbeit am virtuellen Whiteboard und die Teilnahme an Umfragen.

(2) Die Teilnahme an Veranstaltungen in den Präsenzphasen ist fakultativ, sofern nicht in den Modulbeschreibungen ausgewiesen ist, dass zum Erreichen des Lernziels Prüfungsvorleistungen im Rahmen der Präsenzveranstaltung (Pflichtpräsenzveranstaltungen) zu erbringen sind. Eine Abwesenheit bei Pflichtpräsenzveranstaltungen ist grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe des Grundes zu entschuldigen (im Regelfall per E-Mail); sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, hat die Entschuldigung unverzüglich im Nachhinein zu erfolgen. Kann die Studierende/der Studierende schriftlich darlegen und glaubhaft machen, dass sie/er aus von ihr/ihm nicht zu vertretenden triftigen Gründen (z. B. eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) nicht teilnehmen konnte, wird von der Modulverantwortlichen/dem Modulverantwortlichen eine angemessene Äquivalenzleistung festgelegt. Die Feststellung, dass die Abwesenheit unentschuldigt ist, ist der/dem Studierenden vom Studienbüro der Wissenschaftlichen Weiterbildung schriftlich, unter Angabe der Gründe und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen, mitzuteilen. Gegen diese Entscheidung ist der Widerspruch an den Prüfungsausschuss statthaft.

§ 6

Organisation von Studium und Lehre

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über das Webportal eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Die Übersicht beinhaltet die Termine der Präsenzveranstaltungen, die Abgabefristen für die Einsendeaufgaben und die Prüfungstermine.

(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) erarbeitet das Studienbüro der Wissenschaftlichen Weiterbildung in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen für jede Matrikel und für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zu den verschiedenen Formen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.

§ 7

Studienberatung

Die Beratung der Studierenden, der Studieninteressenten sowie Studienbewerberinnen und -bewerber zu allgemeinen Angelegenheiten des Studiums Medien und Bildung (M.A.) erfolgt durch das Studienbüro der Wissenschaftlichen Weiterbildung und die Allgemeine Studienberatung der Universität. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studienbüros der Wissenschaftlichen Weiterbildung beraten Studieninteressente und Studierende weiterhin zum Konzept und zu den Inhalten des Studiums, zu Fragen der Studienorganisation und Prüfungsmodalitäten.

III. Prüfungen

§ 8

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Der Ablauf der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) und den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Die Abschlussprüfung (Masterarbeit und Kolloquium) gemäß § 11 ist Bestandteil der Masterprüfung.

(2) Insbesondere folgende Prüfungsleistungen kommen zum Einsatz:

a) mündliche Prüfungsleistungen

- *Kolloquium*

Es werden von einem sachkundigen Auditorium Fragen im Anschluss an eine Präsentation einer eigenständigen Arbeit der Studierenden/des Studierenden gestellt.

- *Referat/Präsentation*

Ein Referat (auch Präsentation) ist eine Darstellung zu einem wissenschaftlichen Thema und fasst Forschungs-, Untersuchungsergebnisse und/oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen. Im Referat sollen unterstützt durch einen sinnvollen Einsatz von Medien wesentliche Inhalte der verwendeten Literatur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden. Ergänzend zu dem Referat kann ein Handout, ein Thesenpapier oder eine Verschriftlichung des Referates gefordert sein.

b) schriftliche Prüfungsleistungen

- *Hausarbeiten*

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema beziehungsweise die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Studierenden sollen dabei nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen können und Aufgabenstellungen selbstständig und vollständig bearbeiten können.

- *Klausur*

In einer Klausur müssen die Studierenden unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeiten.

c) praktische Prüfungsleistungen

- *Projektarbeit*

Die Projektarbeit ist eine offene Prüfungsform mit einem hohen Grad an Freiheit. Eine Projektarbeit soll einzeln oder durch mehrere Studierende innerhalb eines Semesters bewältigt werden. Prüfungsgrundlage ist dabei sowohl das Ergebnis der Projektarbeit als auch deren Dokumentation und der Prozess der Gruppenarbeit selbst.

(3) Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses können mündliche Prüfungen, Referate/Präsentationen und Projektarbeiten auch online durchgeführt werden.

(4) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen können sein: Einsendeaufgaben, Bearbeitung von Aufgabenstellungen, Beteiligung an Diskussionen und Präsentationen im Rahmen von Online-Phasen, Erstellung und Präsentation einer Projektarbeit im Rahmen einer Pflichtpräsenzveranstaltung. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 2) zu entnehmen.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen in Form von Referaten/Präsentationen können auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Es können bis zu fünf Studierende gleichzeitig geprüft werden. Die Dauer der Prüfung der einzelnen Studierenden/des einzelnen Studierenden reduziert sich in der Gruppenprüfung gegenüber der Einzelprüfung um fünf Minuten.

§ 9

Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeiträumen abgenommen. Der Prüfungszeitraum eines Semesters erstreckt sich auf die letzten zwei Monate des jeweiligen Semesters. Er gilt für die schriftlichen und praktischen Prüfungsleistungen. Modulprüfungen in der Form von mündlichen Prüfungen und Präsentationen/Referaten können auch im Laufe der entsprechenden Veranstaltung erbracht werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Woche des jeweiligen Semesters über die für sie geltende Prüfungsart und deren Umfang in Kenntnis gesetzt werden.

(2) Die Anmeldung und Zulassung zur Modulprüfung ist schriftlich beim Studienbüro der Wissenschaftlichen Weiterbildung zu beantragen.

(3) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Studienbüro der Wissenschaftlichen Weiterbildung erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.

(4) Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungsleistungen erfolgt über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem oder in schriftlicher Form.

(5) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen, ob abweichend von der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

§ 10

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgende weitere Zulassungsvoraussetzung erfüllt:

- die Module „Lernen mit digitalen Medien“, „Bildungstheorie und digitale Kultur“, „Bildungsmanagement“ und „Didaktisches Design“ sind erfolgreich abgelegt.

(2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Masterprüfung schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Antrag, dem eine Projektskizze beizufügen ist, ist spätestens bis zum 1. Februar beziehungsweise bis zum 1. August vor dem Semester zu stellen in dem sie/er, die Masterarbeit beginnen will.

§ 11 Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Masterarbeit Medien und Bildung“. Sie besteht aus der schriftlichen Masterarbeit und dem Kolloquium.
- (2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).
- (3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.
- (4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt vier Monate. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens zwei Monate verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß im Studienbüro der Wissenschaftlichen Weiterbildung einzureichen.
- (5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.
- (6) Das Kolloquium wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, der mindestens zwei Mitglieder angehören, welche gemäß § 21 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) prüfberechtigt sind.
- (7) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 20-minütigen Diskussion.
- (8) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Masterarbeit Medien und Bildung“ werden 18 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 540 Stunden setzt sich zusammen aus 500 Stunden für die Masterarbeit und 40 Stunden für das Kolloquium.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Alle Module werden benotet und gemäß § 13 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

§ 13 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf stimmberechtigte Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Ferner gehört dem Prüfungsausschuss als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Wissenschaftlichen Weiterbildung an. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens, die Anmeldung zu den Modulprüfungen und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Studienbüro der Wissenschaftlichen Weiterbildung. Das Studienbüro der Wissenschaftlichen Weiterbildung erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 14

Einsicht in die Prüfungsakten

Der Studierenden/dem Studierenden wird auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss Akteneinsicht für Modulprüfungen nur innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe der Ergebnisse gewährt.

§ 15

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 3 und 4 ersichtlichen studiengangsspezifischen Angaben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16

Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2015/2016 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Medien und Bildung immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Medien und Bildung vor dem Wintersemester 2015/2016 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studienordnung vom 30. Juli 2008 und der Prüfungsordnung vom 30. Juli 2008 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2018. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) angerechnet. Nach Antragstellung gelten die Änderungen in den Modulbeschreibungen dann für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 17
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2015/2016.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 8. April 2015 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 13. April 2015

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Medien und Bildung
 Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

RPT ¹	workload in LP	3	6	9	12	15
1	Modulname	Lernen mit digitalen Medien			Bildungstheorie und digitale Kultur	
	Modulnummer	9250200			9250190	
	Lehrform/SWS					
	M.Ab. Vorleistung	siehe Modulbeschreibung			keine	
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	HA (20-25 Seiten)			K (120 min)	
LP			9		6	
2	Modulname	Bildungsmanagement			Didaktisches Design	
	Modulnummer	9250210			9250220	
	Lehrform/SWS					
	M.Ab. Vorleistung	siehe Modulbeschreibung			keine	
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	HA (20-25 Seiten)			HA (15-20 Seiten)	
LP			9		6	
3	Modulname	Multimedia-Produktion		Computervermittelte Kommunikation und Kooperation		
	Modulnummer	9250240		9250230		
	Lehrform/SWS					
	M.Ab. Vorleistung	siehe Modulbeschreibung		siehe Modulbeschreibung		
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	HA (10-15 Seiten)		HA (10-15 Seiten)		
LP		6		6		
4	Modulname	Masterarbeit Medien und Bildung				
	Modulnummer	9250250				
	Lehrform/SWS					
	M.Ab. Vorleistung	keine				
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	Masterarbeit (60-70 Seiten, 4 Monate) und Kolloquium (40 min)				
LP					18	

Legende:

 Pflichtmodule

RPT - Regelprüfungstermin

K - Klausur

M.Ab. - Modulabschluss

HA - Hausarbeit

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

SWS - Semesterwochenstunden

¹ Die hier angegebene Semesterlage entspricht dem Regelprüfungstermin für das Modul. Geht ein Modul über mehrere Semester, ist es jeweils das letzte Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modul	LP	benotet/ unbenotet	Regelprüfungs- termin in FS
Pflichtmodule			
Bildungstheorie und digitale Kultur	6	benotet	1
Lernen mit digitalen Medien	9	benotet	1
Bildungsmanagement	9	benotet	2
Didaktisches Design	6	benotet	2
Computervermittelte Kommunikation und Kooperation	6	benotet	3
Multimedia-Produktion	6	benotet	3
Masterarbeit Medien und Bildung	18	benotet	4

Legende:

LP - Leistungspunkte

FS - Fachsemester

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Bildungsmanagement
Modulbezeichnung (englisch)	Educational Management
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	9 270 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul »Bildungsmanagement« soll der systematische Prozess zur erfolgreichen Durchführung eines Projektes vermittelt werden. Dazu zählt neben der Konzeption und Durchführung auch die Evaluation von mediengestützten Lernmaterialien.</p> <p>Zudem soll der Aspekt Wissensmanagement mit Methoden und Techniken vertraut machen, das im Arbeitsprozess oder Projektverlauf anfallende Wissen sinnvoll zu organisieren und einzusetzen.</p> <p>Die Studierenden sollen befähigt werden, an die Konzeption und Durchführung eines Projektes systematisch heranzugehen und die Ergebnisse methodisch angemessen zu überprüfen.</p> <p>Die Studierenden erwerben fachliche und methodische Kompetenzen für die Themenbereiche des Moduls. Dieses versetzt sie in die Lage, das erworbene Wissen auf die berufliche Tätigkeit anzuwenden und Problemlösungen projektorientiert in ihrem Fachgebiet zu bearbeiten. Gleichzeitig erhalten sie die Fähigkeit, ihr Wissen und das ihres Arbeitsumfelds effektiv zu organisieren.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, Blended Learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Bearbeitung einer Einsendeaufgabe (5-10 Seiten)
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (20-25 Seiten)
Modulnummer	9250210

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Bildungstheorie und digitale Kultur
Modulbezeichnung (englisch)	Educational Theory and Digital Culture
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul „Bildungstheorie und digitale Kultur“ wird die Verflechtung von Medien und Gesellschaft aus mehreren Perspektiven untersucht. Inhalte sind die bildungstheoretischen sowie medienpädagogischen Implikationen von Medialität und Mediatisierungsprozessen im Hinblick auf Bildungs- und Lernprozesse in informellen, non-formalen und formalen Kontexten.</p> <p>Zudem wird ein Überblick über Methodologie, Methoden und Felder erziehungs- und medienwissenschaftlicher Medienforschung gegeben.</p> <p>Die Studierenden sollen befähigt werden, über das Verhältnis von Gesellschaft und Medien in Bezug auf die behandelten Fokusse wissenschaftlich zu reflektieren und vor diesem Hintergrund praxisrelevante Lösungen für entstehende Probleme zu finden. Die Studierenden erwerben umfassende wissenschaftstheoretische Kenntnisse, die sie befähigen, die Mediengesellschaft interdisziplinär zu betrachten und zu bewerten. Sie lernen Nutzungsmöglichkeiten und -grenzen neuer Medien im Bildungskontext kennen und können dieses Wissen bei der Erstellung von Bildungskonzepten für den lernpraktischen Einsatz anwenden.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, Blended Learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)
Modulnummer	9250190

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Computervermittelte Kommunikation und Kooperation
Modulbezeichnung (englisch)	Computer Assisted Communication and Cooperation
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss des Moduls »Lernen mit digitalen Medien«
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul »Computervermittelte Kommunikation und Kooperation« werden, basierend auf kommunikationswissenschaftlichen Grundlagen die Spezifika der computervermittelten Lern- und Kommunikationsprozesse betrachtet. Es wird praktisch erarbeitet, wie man soziale Lernszenarien im E-Learning arrangieren und betreuen kann.</p> <p>Die Studierenden erwerben und vertiefen Wissen im Bereich computervermittelte Kommunikation und deren Anwendung im E-Learning von den kommunikationswissenschaftlichen Grundlagen über die Aspekte des computergestützten kooperativen Lernens bis zur Betreuungsmethodik. Sie werden befähigt, Kommunikations- und Kooperationsprozesse im E-Learning zu konzipieren und umzusetzen sowie kommunikationswissenschaftlich und didaktisch zu reflektieren. Nach Abschluss des Moduls können sie computervermitteltes soziales Lernen mit geeigneten Methoden und Werkzeugen konzipieren und unterstützen.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, Blended Learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Beteiligung an der Diskussion im Rahmen der Online-Phase „CSCL/E-Moderation“; Bearbeitung von Aufgabenstellungen und Präsentation der Ergebnisse
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (10-15 Seiten)
Modulnummer	9250230

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Didaktisches Design
Modulbezeichnung (englisch)	Didactical Design
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss des Moduls »Lernen mit digitalen Medien«
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>In diesem Modul werden didaktische und bildungstheoretische Grundlagen zur Planung und Vorbereitung des Einsatzes von digitalen Lerninhalten in Lehr-Lern-Prozessen vermittelt. Dazu erwerben die Studierenden wissenschaftliche Kenntnisse in der Aufbereitung von Lernmaterialien für computergestützte Lernanwendungen. Die Gestaltung von Lernprozessen wird insbesondere aus pädagogisch-didaktischer Sicht dargestellt. Die Vermittlung der Kenntnisse ermöglicht den Studierenden die selbstständige didaktische Konzeption mediengestützter Lernangebote.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden verschiedene didaktische Modelle und für die didaktische Modellierung relevante Faktoren. Sie können die Verständigung über digitale Lerninhalte konzipieren und realisieren.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, Blended Learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Modulnummer	9250220

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Lernen mit digitalen Medien
Modulbezeichnung (englisch)	Learning with Digital Media
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	9 270 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, pädagogische Planungsprozesse als ein System fachlicher und pädagogischer Fragestellungen zu beschreiben und an einfachen Beispielen selbst zu vollziehen. Sie können didaktische und methodische Entscheidungen vor dem Hintergrund von Lehr- und Lernzielen begründet treffen und dabei insbesondere beruhend auf systematischen Kenntnissen zu digitalen Lehr- und Lernwerkzeugen, Konzeptionen des Einsatzes digitaler Medien im Lernprozess mit dem Bezug auf Ziele und Zielgruppe bewerten und selbst entwerfen.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, Blended Learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Bearbeitung von Aufgabenstellungen und Beteiligung an der Diskussion im Rahmen einer Online-Phase
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (20-25 Seiten)
Modulnummer	9250200

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Masterarbeit Medien und Bildung
Modulbezeichnung (englisch)	Master Thesis Media and Education
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	18 540 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Regelung gemäß SPSO § 10
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Neben der zwingenden Voraussetzung werden Kenntnisse aus den Modulen »Multimedia-Produktion« und »Computervermittelte Kommunikation« empfohlen
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Mit der Erstellung der Masterarbeit legen die Studierenden ihre im Studium erworbenen wissenschaftlich-methodischen Kompetenzen dar. Innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens von vier Monaten wird eine Problemstellung aus dem Themenbereich des Studiengangs »Medien und Bildung« eigenständig und unter Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis bearbeitet. Unter Rückgriff auf fachspezifische Theorien und Methoden analysieren die Studierenden den dargelegten Gegenstandsbereich und entwickeln darauf aufbauend ein in sich schlüssiges Bildungskonzept zur Problemlösung.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p><i>* Falls keine weiteren Angaben vorhanden sind, bitte die Hinweise genau beachten.</i></p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>1. Prüfungsleistung: Abschlussarbeit (60-70 Seiten)</p> <p>2. Prüfungsleistung: Kolloquium (20 Minuten Präsentation + 20 Minuten Diskussion)</p>
Modulnummer	9250250

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Multimedia-Produktion
Modulbezeichnung (englisch)	Multimedia Production
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss des Moduls »Didaktisches Design«
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul »Multimedia-Produktion« werden die wissenschaftlichen, technischen und gestalterischen Grundlagen für die Erstellung multimedialer, interaktiver Materialien vermittelt. Ein Fokus wird dabei auf die Erstellung mediengestützter Lernangebote für Online-Lernplattformen gelegt.</p> <p>Die Studierenden sollen befähigt werden, im Prozess einer Multimedia-Produktion kompetent agieren zu können. Sie lernen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Grundlagen von Gestaltung und Ergonomie, multimediale Elemente selbst erstellen und beurteilen zu können.</p> <p>Vertiefend werden praktische Aspekte der digitalen Medienarbeit und Standard-Software mit ihren jeweiligen Gestaltungsmöglichkeiten behandelt.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, Blended Learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Erstellung und Präsentation einer Projektarbeit im Rahmen der Präsenzveranstaltung »Praxis Multimedia-Produktion«
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (10-15 Seiten)
Modulnummer	9250240



DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts – M.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

»Medien und Bildung«

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität Rostock, Wissenschaftliche Weiterbildung, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

Status (Typ/Trägerschaft)

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Master – Zweiter Hochschulabschluss, anwendungsorientiert

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

2 Jahre (60 ECTS-Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 450 Stunden/Semester)

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum berufsbegleitenden Masterstudiengang »Medien und Bildung« müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium
Es muss der Nachweis über ein abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium erbracht werden. Ein Erststudium mit Bachelorabschluss muss mindestens 240 Leistungspunkte umfassen.
- ein Nachweis über mindestens ein Jahr Berufserfahrung
Der Fernstudiengang »Medien und Bildung« zeichnet sich durch eine ausgeprägte Praxisorientierung aus. Daher ist eine mindestens einjährige Berufserfahrung verpflichtende Voraussetzung für die Zulassung zum Studium.
- Deutschkenntnisse
Sollte Deutsch nicht die Muttersprache sein, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erforderlich.

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Berufsbegleitendes Fernstudium, Blended Learning

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen

Das weiterbildende Fernstudium »Medien und Bildung« ist interdisziplinär angelegt und durch ein erziehungswissenschaftliches Profil gekennzeichnet, das mediendidaktische Fragestellungen in den Mittelpunkt stellt. Durch die Vernetzung wissenschaftlicher Teildisziplinen werden Kenntnisse in den Bereichen Pädagogik/Didaktik, Bildungs- und Lerntheorie, Medienwissenschaften, Projekt- und Bildungsmanagement, computervermittelte Kommunikation und Kooperation sowie Multimedia Produktion vermittelt. Die Studierenden erwerben notwendige Kompetenzen und Fähigkeiten, die sie für die professionelle Konzeption, Gestaltung und Durchführung von mediengestützten Bildungsangeboten benötigen.

Der Studiengang soll die Studierenden:

- befähigen, einen Überblick auf hohem Niveau über den Bedeutungszusammenhang digitaler Medien in Auseinandersetzung mit technologischen, kulturellen und bildungstheoretischen Entwicklungen und Perspektiven durch den Erwerb fundierten Wissens zu gewinnen,
- befähigen, mediendidaktische Erfordernisse bei der Planung und Konzeption von mediengestützten Bildungsangeboten zu berücksichtigen und dabei die Bedürfnisse der Zielgruppe zu beachten,
- befähigen, ein kritisches Verständnis von Nutzen und zugleich der Beachtung von Vorgaben und Richtlinien der Organisation in der Medienplanung zu entwickeln,
- befähigen, Konzepte zur Evaluation von mediengestützten Bildungsangeboten zu entwickeln,
- mit persönlichen Fähigkeiten, Kompetenzen und einer professionellen Perspektive ausstatten, die es ihnen erlaubt, ihr Wissen und Verstehen auf dem Gebiet der digitalen Medien in Bildungskonzepten anzuwenden, Probleme zu erkennen, sie eigenständig zu analysieren und Lösungsansätze zu formulieren.

Es werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen genutzt: Selbststudium (Print- und digitale Lehrmaterialien), Präsenzveranstaltungen, virtuelle Lernplattform, Prüfungsvorleistungen in Form von unbenoteten Einsendeaufgaben sowie Modulprüfungen in Form von Klausuren und schriftlichen Hausarbeiten. Das Studium schließt mit der Erstellung einer Masterarbeit und deren Verteidigung ab.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Prüfungszeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

siehe Punkt 8.6

4.5 Gesamtnote

Prädikat: xxx

ECTS-Grade: xxx

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Mittelwert aller Modulnoten; dabei werden die Modulnoten mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Bewerbung um die Zulassung zur Promotion.

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Der Masterstudiengang »Medien und Bildung« wurde durch die »Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS)« am 23.02.2012 reakkreditiert.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität: www.uni-rostock.de

zum Studium: www.weiterbildung.uni-rostock.de

zu nationalen Institutionen: siehe Abschnitt 8.8

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Rostock, [Datum]

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³ beschrieben.

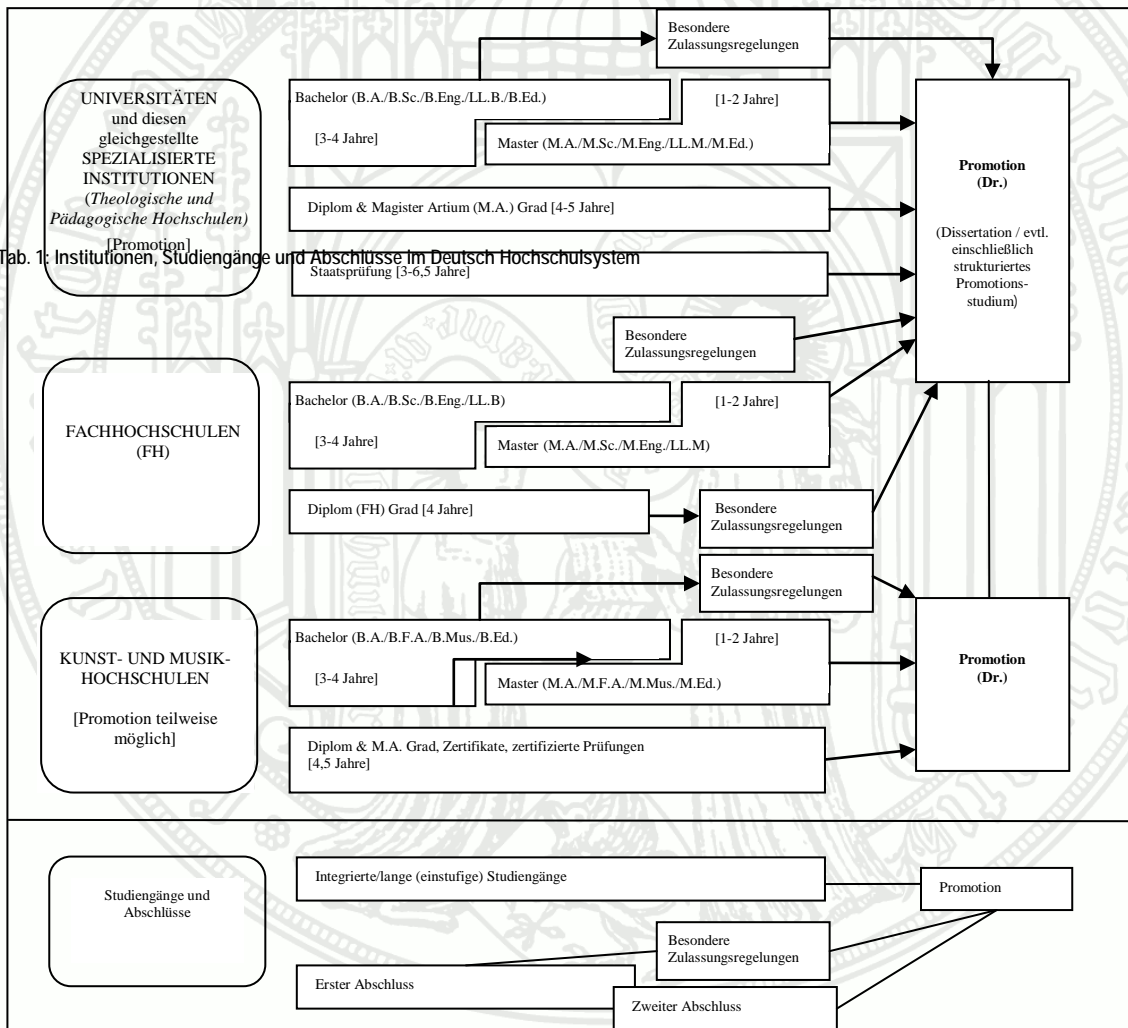
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3.

Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren⁴. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen⁵.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutsch Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁷

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab.

Weiterbildende Masterstudiengänge, können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Masterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-aufeuropaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

⁴ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

⁵ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁶ Siehe Fußnote Nr. 5.

⁷ Siehe Fußnote Nr. 5.



DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Holder of the Qualification

1.1 Family name/1.2 First name

XXX

1.3 Date, city, country of birth

XXX

1.4 Student ID number or code

XXX

2. Qualification

2.1 Name of qualification (full, abbreviated; in original language)

Master of Arts – M.A.

Title conferred (full, abbreviated; in original language)

n. a.

2.2 Main field(s) of study

»Media and Education«

2.3 Institution awarding the qualification (in original language)

Universität Rostock, Wissenschaftliche Weiterbildung

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.4 Institution administering studies (in original language)

Universität Rostock, Wissenschaftliche Weiterbildung

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3. Level of the Qualification

3.1 Level

Graduate/second degree, application-oriented

3.2 Official length of programme

2 years (60 ECTS-Credits, workload 450 hours/semester)

3.3 Access requirement(s)

Requirements for admission to the Master's studies »Media and Education« are the following:

- a completed academic degree (university or university of applied sciences) or related studies completed with a Bachelor's degree with at least 240 credit points and
- at least one-year of professional experience in an area relevant to the studies and
- for students, who do not speak German natively, German language skills have to be proven already upon application (at least level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages is required)

4. Contents and Results gained

4.1 Mode of study

Extra-occupational distance studies, blended learning

4.2 Programme requirements/Qualification profile of the graduate

The distance further-education course »Media and Education« is organised interdisciplinary. However, it is characterised by a pedagogical profile that focuses on topics of media didactics. Through the networking of different scientific disciplines, knowledge of different areas such as pedagogy/didactics, educational and learning theory, media sciences, project and educational management, computer-assisted communication and cooperation as well as multimedia production will be gained. Students acquire necessary competences and skills that they will need for professional conceptions, design and organisation of media-assisted educational offers. This course of studies will

- enable students to gain a high-level overview about the connections of digital media and their relevance to societal, technological and education-theoretical developments and perspectives by acquiring profound knowledge
- qualify students to consider media didactic requirements when planning and designing media-assisted educational offers by observing the needs of the target group
- enable students to develop a critical understanding of benefits and – at the same time – consider guidelines and principles of the organisation in the use of media
- enable students to develop conceptions of evaluation for media-assisted educational offers
- provide students with personal skills, competences and a professional perspective that allows them to apply their knowledge and understanding in the area of digital media in educational concepts, to detect problems and analyse them individually as well as to find and formulate approaches to solution.

Different teaching and learning methods will be used: self-study (print and electronic teaching material), on-site studies, virtual learning platforms, pre-examination tasks such as ungraded send-in tasks as well as module exams in the form of tests and written take-home tasks. The studies are completed with a Master's thesis (4 months) and its colloquium/oral examination.

4.3 Programme details

See certificate of Examination for a complete list of modules and the Master's thesis including grades.

4.4 Grading scheme

For general grading scheme see 8.6

4.5 Overall classification (in original language)

Prädikat: xxx

ECTS-Grade: xxx

For the Master's examination a final grade is calculated. The overall grade is calculated by averaging the grades of all modules. In this averaging process, the specific module grades are weighted with the corresponding credit points.

5. Function of the Qualification

5.1 Access to further studies

Qualifies to apply for admission for doctoral studies.

5.2 Professional status

n. a.

6. Additional Information

6.1 Additional information

The Master's programme »Media and Education« was accredited by the »Agentur für Qualitätssicherung durch die Akkreditierung von Studiengängen (AQAS)« on February 23th, 2012.

6.2 Further information sources

About the university: www.uni-rostock.de
About the studies: www.weiterbildung.uni-rostock.de
About national institutions: see paragraph 8.8

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]

Rostock, [Date]

Chairperson of examination committee

8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM^I

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).^{II}

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

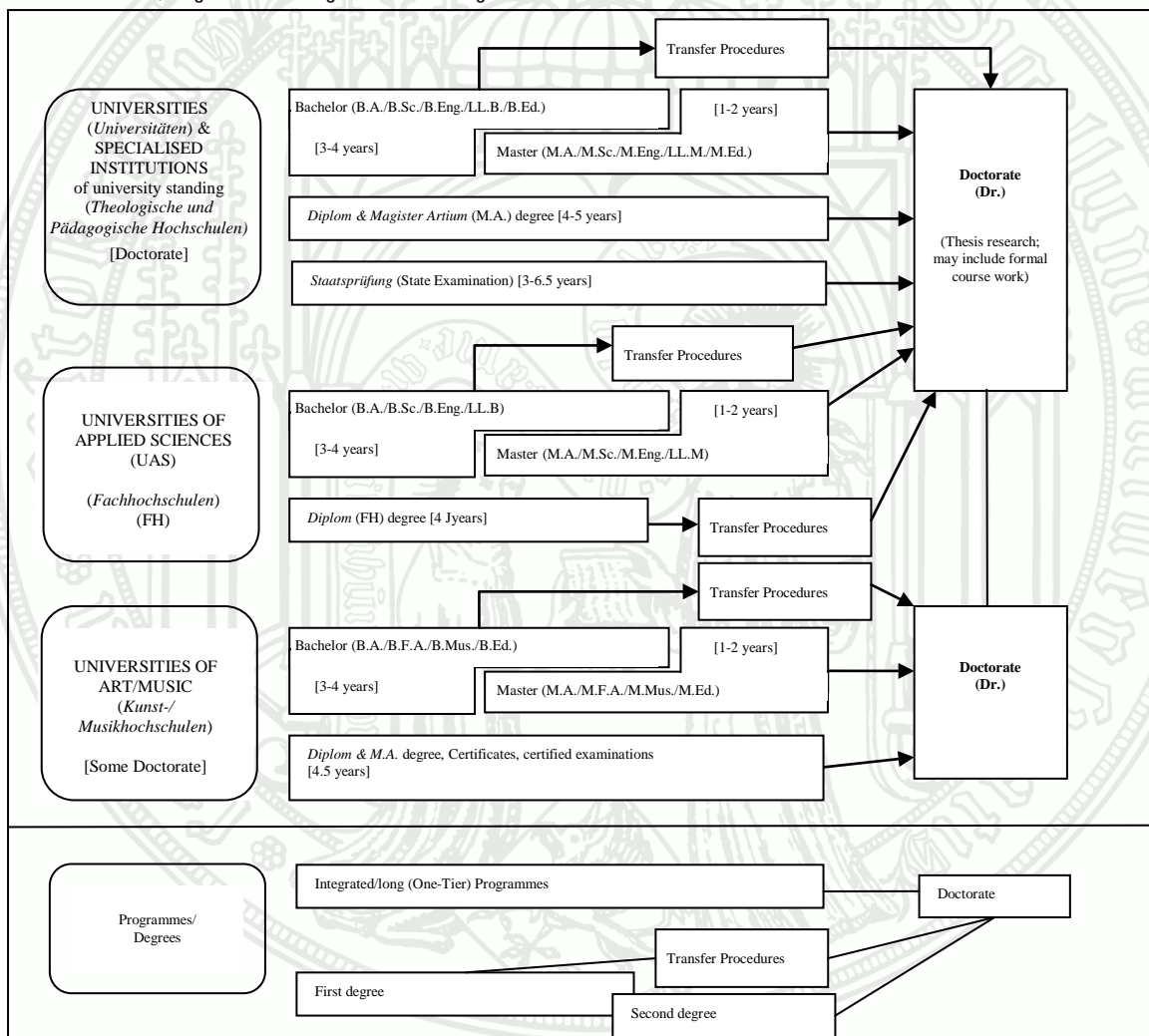
The German Qualification Framework for Higher Education Degrees^{III} describes the degrees of the German Higher Education System. It contains the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduate.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).^{IV} In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.^V

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{VI}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{VII}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

^I The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2010.

^{II} *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

^{III} German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005).

^{IV} Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

^V "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany' (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

^{VI} See note No. 5.

^{VII} See note No. 5.